

KUNDMACHUNG

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jahr 2024

Gemäß § 37 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBL. 6500-22 erfolgte die Festsetzung der Auszahlungsanteile für die Eigentümer jener Grundstücke, welche sich im Jagdgebiet der Genossenschaftsjagd Bullendorf befinden.

Für die Auszahlung der einzelnen Teilbeträge gelten folgende Richtlinien:

- Die Abholung der Auszahlungsanteile durch die Eigentümer der bezüglichen Grundstücke kann bis spätestens 6 Monate ab dem untenstehenden Kundmachungsdatum im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wilfersdorf erfolgen.
- Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit zur Überweisung der Auszahlungsanteile abzüglich der Überweisungsspesen.
- Bagatellbeträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich).
- Entsprechend dem Beschluss des Jagdausschusses Bullendorf vom 11.08.2024 sollen die nach dem Ende der Abholungsfrist nicht beanspruchten Auszahlungsanteile für den Wegebau und die Pflege der Windschutzgürtel verwendet werden.

Der Obmann des
Jagdausschusses Bullendorf

Leopold Piwald

Leopold Piwald

angeschlagen am:
abgenommen am:

01.10.2024
01.04.2025

K U N D M A C H U N G

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jahr 2024

Gemäß § 37 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBL. 6500-22 erfolgte die Festsetzung der Auszahlungsanteile für die Eigentümer jener Grundstücke, welche sich im Jagdgebiet der Genossenschaftsjagd Ebersdorf befinden.

Für die Auszahlung der einzelnen Teilbeträge gelten folgende Richtlinien:

- Die Abholung der Auszahlungsanteile durch die Eigentümer der bezüglichen Grundstücke kann bis spätestens 6 Monate ab dem untenstehenden Kundmachungsdatum im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wilfersdorf erfolgen.
- Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit zur Überweisung der Auszahlungsanteile abzüglich der Überweisungsspesen.
- Bagatellbeträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich).
- Entsprechend dem Beschluss des Jagdausschusses Ebersdorf vom 24.06.2024 sollen die nach dem Ende der Abholungsfrist nicht beanspruchten Auszahlungsanteile für die Pflege der Windschutzanlagen in der KG Ebersdorf verwendet werden.

Der Obmann des
Jagdausschusses Ebersdorf

Johann Huber



angeschlagen am:
abgenommen am:

01.10.2024
01.04.2025

K U N D M A C H U N G

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jahr 2024

Gemäß § 37 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBL. 6500-22 erfolgte die Festsetzung der Auszahlungsanteile für die Eigentümer jener Grundstücke, welche sich im Jagdgebiet der Genossenschaftsjagd Wilfersdorf befinden.

Für die Auszahlung der einzelnen Teilbeträge gelten folgende Richtlinien:

- Die Abholung der Auszahlungsanteile durch die Eigentümer der bezüglichen Grundstücke kann bis spätestens 6 Monate ab dem untenstehenden Kundmachungsdatum im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wilfersdorf erfolgen.
- Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit zur Überweisung der Auszahlungsanteile abzüglich der Überweisungsspesen.
- Bagatellbeträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich).
- Entsprechend dem Beschluss des Jagdausschusses Wilfersdorf vom ~~28.9.24~~ ^{24.9.24} sollen die nach dem Ende der Abholungsfrist nicht beanspruchten Auszahlungsanteile für die Pflege und Erhaltung der Windschutzgürtel und Wege verwendet wird.

Der Obmann des
Jagdausschusses Wilfersdorf



Josef Maier

angeschlagen am:

abgenommen am:

01.10.2024

01.04.2025